

AUSNAHMEGENEHMIGUNG FÜR PRIVATE FEUERWERKE

ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für den unter https://afm.hamburg.de/intelliform/forms/go/standard/pfw_privatesfeuerwerk/pfw_privatesfeuerwerk/index veröffentlichten Online-Dienst von Dataport.

Als öffentliche Stelle im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/2102 sind wir bemüht, unsere Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit den Bestimmungen des Hamburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (nachfolgend bezeichnet als HmbBGG) sowie der Hamburgischen Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (nachfolgend bezeichnet als HmbBITVO) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus Paragraph 1 HmbBITVO in Verbindung mit den Paragraphen 3 Absätze 1 bis 4 und Paragraph 4 der BITV des Bundes, die auf der Grundlage von Paragraph 11 HmbBGG erlassen wurde.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf

- einer Bewertung durch Dataport im Zeitraum von 24.06.2022 bis 29.06.2022 nach dem HmbBGG und HmbBITVO nach den Anforderungen der EN 301 549 Version 3.2.1 und der BITV 2.0 in Bezug auf den Paragraph 4.

Aufgrund der Überprüfung ist der Online-Dienst mit den zuvor genannten Anforderungen wegen der folgenden Mängel nur teilweise vereinbar.

Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Mängel schränken die Barrierefreiheit des Dienstes ein:

- **9.1.3.1h Beschriftung für Formularelemente programmatisch ermittelbar**
Beschriftungen und Zusatzinformationen sind teilweise nicht entsprechend mit den Formularelementen verknüpft.
- **9.2.4.4 Aussagekräftige Linktexte**
In der Zusammenfassung bezieht sich das Herunterladen-Icon nicht auf die Datei.
- **9.2.4.6 Aussagekräftige Überschriften und Beschriftungen**
Im Kalender ist der Fokushinweis auf Englisch.
- **9.3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt**
Einige Pflichtfelder werden als solche nicht gekennzeichnet.

- **9.4.1.3 Statusmeldungen programmatisch verfügbar**

Die Seitenfehlermeldungen werden in Kombination mit Browser Firefox und den Screenender NVDA nicht gemeldet,

Die Behebung der o.g. Mängel ist bis 31.12.2023 geplant.

Datum der Erstellung bzw. der letzten Aktualisierung der Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 29.06.2022 erstellt und zuletzt am 26.07.2023 überprüft.

Barrieren melden: Kontakt zu den Feedback Ansprechpartnern

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen unter: ombudsstelle.barrierefreie-it@sk.hamburg.de an.

Schlichtungsverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Schlichtungsstelle nach Paragraph 13 a HmbBGG wenden. Die Schlichtungsstelle hat die Aufgabe, bei Konflikten zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen eine außergerichtliche Streitbeilegung zu unterstützen. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Zurzeit übernimmt die Ombudsstelle der Senatskanzlei die Tätigkeiten der noch einzurichtenden Schlichtungsstelle.

Kontaktmöglichkeiten:

E-Mail: ombudsstelle.barrierefreie-it@sk.hamburg.de

Telefonische Sprechzeiten

Tel: (040) 428 23 2057

Mo.: 10.00 – 11.00 Uhr